

Öffentliche Niederschrift

der XI/6. Sitzung

Ausschuss für Technik und Umwelt der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Dienstag, 08. September 2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:08 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal im 1. OG, Stadthalle Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6, Schmallenberg

Anwesende:

Vorsitzender

Mathias Geißler

Ausschussmitglieder

Michael Berg
Dirk Biecker
Michael Eiloff
Alexander Gödeke
Marco Guntermann
Johannes Müller
Martin Peters
Claudia Schauerte
Rafael Schröder
Dr. Martin Steppeler
Dietmar Weber
Lars Hochstein
Dariusz Markowski

Von der Verwaltung

Andreas Dicke
Johannes Trippe

Schriftführer/-in

Nico Schörmann

Entschuldigt fehlen

Andreas Schulte

sowie dessen Vertreter Dr. Matthias
Schütte

Ausschussvorsitzender Mathias Geißler eröffnet die heutige Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. Öffentlicher Teil

Vorlage:

1.	Sachstand Batteriespeichervorhaben am Umspannwerk Arpe	XI/205
2.	Sachstandsbericht Meisenburg	
3.	Erneuerung Latroper Straße, Fleckenberg – Ergänzung Bauprogramm	XI/208
4.	Verschiedenes	
4.1	Kommunale Wärmeplanung	
4.2	Termin Straßenbereisung	

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Sachstand Batteriespeichervorhaben am Umspannwerk Arpe XI/205

Herr Geißler leitet kurz in das Thema ein. Anschließend erläutert Frau Plugge anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation ausführlich den bisherigen Sachstand.

Herr Peters erklärt, dass er selbst auch beruflich in diesem Bereich tätig ist. Ein solches Vorhaben bringe für eine Stadt auch wirtschaftlich mit Blick auf die zu erwartende Gewerbesteuer einen großen Gewinn. Zudem leiste ein solches Projekt auch einen guten Beitrag zur Energiewende.

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Trippe, dass die Vorhabenträger ihr Gewerbe vor Ort anmelden würden. Bezüglich der zu erwartenden Gewerbesteuer sei er mit Blick auf Abschreibungen etc. jedoch immer etwas vorsichtig, ob diese tatsächlich in der angegebenen Größenordnung vor Ort ankomme.

Herr Guntermann fragt, ob durch die Privilegierung der Vorhaben hier überhaupt die Stadt gefragt sei. Herr Trippe antwortet dazu, dass privilegierte Vorhaben bei Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen grundsätzlich zu genehmigen seien. Offen sei dazu allerdings z.B. noch die Einschätzung der Bezirksregierung Arnsberg zur Raumbedeutsamkeit, welche eine Regionalplanänderung erforderlich mache. Dabei müsse man dann ggf. auch alle Anfragen gemeinsam betrachten. Zudem brauche man auch von Amprion noch eine Aussage, wie viel an dem Standort überhaupt umsetzbar sei und unterstützt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Weber erläutert Herr Peters, dass es sich bei solchen Anlagen in der Regel um „Zwei-Stunden-Systeme“ handle. Dies bedeute, dass ein Speicher in der Regel innerhalb von zwei Stunden vollständig geladens- als auch entladen werden kann. Die Kapazität sei entsprechend in etwa doppelt so hoch wie die Leistung.

Zudem fragt Herr Weber, ob die Anfrage der Isenau bis auf den Wald die Privilegierungstatbestände bereits erfülle. Herr Trippe erklärt dazu, dass dies richtig sei, sofern man die Anfrage isoliert betrachte. Die Anlage sei dann privilegiert und würde eine Privilegierung der weiteren Anfragen ausschließen, sodass für diese Bauleitplanung erforderlich sei. Sofern allerdings Bauleitplanung für die weiteren Anlagen nicht durch die Kommune ausgeschlossen werde, müsse man grundsätzlich von einer Raumbedeutsamkeit ausgehen. Dies schränke gleichzeitig auch das Vorhaben der Isenau wieder ein.

Herr Geißler leitet anschließend über zur Beschlussfassung und trägt einen Beschlussvorschlag vor.

Der TU nimmt den Sachstandsbericht über die vorliegenden Batteriespeichervorhaben am Umspannwerk Arpe zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, zur weiteren Meinungsbildung und Entscheidungsfindung die regionalplanerischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen mit der Bezirksregierung Arnsberg weiter abzustimmen. Ferner sind die Anforderungen und Möglichkeiten eines Netzanschlusses am Umspannwerk mit dem Betreiber Amprion zu klären.

TOP 2. Sachstandsbericht Meisenburg

Herr Gräff berichtet über den aktuellen Sachstand zur Entwicklung des Altstandortes Meisenburg.

Abbruch, Rückbau und Schadstoffsanierung

Die Auftragsvergabe für den Abbruch hat sich durch ein mehrmonatiges Nachprüfungsverfahren deutlich verzögert. Zunächst wurden schadstoffbelastete Bereiche im Inneren der Hallen saniert. Der Abbruch der Kläranlagen ist mittlerweile abgeschlossen, und der Rückbau weiterer Komplexe sowie die laufende Schadstoffsanierung in Komplex 3 schreiten voran. Insgesamt kommt es zu deutlichen Bauablaufverzögerungen, die durch einen sehr aufwendigen Rückbau asbestbelasteter Bereiche und die komplexe Schnittstelle zum Bestandsgebäude begründet sind. Letzteres erforderte aufwendige baukonstruktive Lösungen in Abstimmung mit Statikern. Da im Boden bereits asbestbelastete Fragmente gefunden wurden, ist zu erwarten, dass mit fortschreitendem Rückbau weitere Belastungen verortet werden, was situationsabhängige Beprobungen, Analytiken sowie voraussichtlich die Entsorgung von Mehrmengen erfordert und weitere Verzögerungen sowie Kostenerhöhungen nicht ausschließt.

Messstellenbau

Nach anfänglichen Verzögerungen durch unklare Projektabläufe und das parallele Nachprüfungsverfahren beim Abbruch wurde der Auftrag für den Messstellenbau erteilt, sodass der Baubeginn kurz bevorsteht.

MPE- und GW-Sanierung

Eine erste Ausschreibung blieb mangels Angeboten zunächst ohne Erfolg, was unter anderem auf die hohe Branchenauslastung, enge Zeitpläne und komplexe Leistungsbeschreibungen zurückzuführen war. Nach einer grundlegenden Überarbeitung und Aufteilung in zwei Lose wurde die Ausschreibung erfolgreich wiederholt. Trotz zwischenzeitlicher vergaberechtlicher Abstimmungen mit einer hinzugezogenen Kanzlei konnten die Aufträge für beide Lose mittlerweile vergeben werden. Die Bauanlaufbesprechungen haben stattgefunden, und die Vorbereitungen für die Bauausführung sowie die Bestellung der Anlagenkomponenten laufen.

Erschließung

Die Erschließungsplanung für Straße, Kanal und Wasserleitung läuft. Aufgrund der örtlichen Höhenentwicklung ist eine rund 110 Meter lange und etwa 2,8 Meter hohe Winkelstützwand als bauliche Abkopplung entlang der verbleibenden Halle erforderlich, was entsprechende Mehrkosten verursacht. Die weiteren Abstimmungen mit den Versorgern laufen, und die Umsetzung ist für das kommende Jahr vorgesehen.

Förderung und geplante Bauzeiten

Der bisherige Projektablauf hat gezeigt, dass der ursprüngliche Zeitplan gemäß Förderbescheid nicht zu halten ist. Nach einem Abstimmungstermin mit der Bezirksregierung wird daher ein entsprechender Änderungsantrag zur Verlängerung des Bewilligungszeitraums und zur Anmeldung von Mehrkosten vorbereitet. Die Fertigstellung der Abbrucharbeiten ist für das Frühjahr 2027 vorgesehen, die Inbetriebnahme der MPE-Anlage für das Frühjahr 2027 und die Erschließung bis Ende 2027. Ein vollständiger

Abschluss der Sanierungsbetriebe (MPE und Grundwasser) wird für die Jahre 2029 angestrebt.

Herr Schörmann ergänzt, dass seit Beginn der Maßnahme bereits einige Unternehmen ihr Interesse an einer Gewerbefläche bekundet haben und dazu eine Interessentenliste geführt werde. Die Rahmenbedingungen der Vermarktung der Gewerbegrundstücke wurden mit der Bezirksregierung im Abstimmungstermin nochmal erörtert. Maßgeblich für die Vergabe der Grundstücke sei eine sog. Negativliste (Anlage 2 zur Niederschrift) über nicht förderfähige Wirtschaftszweige aus dem Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur, welcher Grundlage für die Förderung über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm ist. Die vorgemerkten Interessenten wurden daher bezüglich der Ansiedlungsvoraussetzungen angeschrieben, um das weitere Interesse sowie die geplanten Wirtschaftszweige abzufragen.

Herr Weber fragt, wie es sich mit den angesprochenen Mehrkosten verhalte und wie der aktuelle Kostenstand sei. Herr Gräff antwortet, dass man zum aktuellen Stand fast genau bei der beantragten Summe liege. Die Mehrkosten könnten ein Stück weit durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Auf Nachfragen von Herrn Guntermann und Herrn Geißler erklärt Herr Gräff zudem, dass man im angesprochenen Änderungsantrag eine Anerkennung der Mehrkosten beantrage. Bezüglich der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes habe man im Gespräch erste positive Signale bekommen. Die Entscheidung dazu bleibe aber jeweils abzuwarten.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt nimmt den Sachstandsbericht zum Projekt „Meisenburg“ zur Kenntnis.

TOP 3. Erneuerung Latroper Straße, Fleckenberg – Ergänzung Bauprogramm

XI/208

Herr Weber zeigt sich verwundert, dass das Erfordernis zur Sanierung des Abschnitts erst jetzt während der Umsetzung auffällt. Anders als in der Vorlage dargestellt, müsste aus seiner Sicht ein neuer Auftrag vergeben werden, auch der Rechnungsprüfer dürfte darauf hinweisen. Auch beitragsrechtlich ist der Abschnitt aus seiner Sicht anders abzurechnen als in der Vorlage dargestellt.

Herr Dicke räumt ein, dass der Abschnitt bei der Planung der Sanierung übersehen wurde. Mit der Rechnungsprüfung befinde man sich zur Vergabe der Leistung aktuell noch in der Abstimmung. Zur Beitragsabrechnung erklärt Herr Dicke, dass die Stichstraße keine eigene Einheit bilde und daher grundsätzlich gar nicht abgerechnet werden könne. Durch die Zugehörigkeit zur gesamten Maßnahme könne die Straße allerdings als HAUPTerschließungsstraße mit abgerechnet werden, sodass man noch die Beitragserstattung des Landes erhalte. Da die Arbeiten ohnehin bis nächstes Jahr andauern werden, passe dies zeitlich aktuell noch gut, sodass es Sinn mache, die Straße nun in diesem Zuge noch mit zu sanieren.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt beschließt einstimmig die Erweiterung der Baumaßnahme und des dazugehörigen Bauprogramms „Latroper Straße“ (Beschluss vom 12.01.2026, Vorlage XI / 87) um den Stichweg von Hs.-Nr. 58 bis 64 a wie in der Vorlage angegeben und schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung genehmigt die Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 125.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2027.

TOP 4. Verschiedenes

TOP 4.1 Kommunale Wärmeplanung

Auf Nachfrage von Herrn Schröder erklärt Herr Schörmann, dass sich die Ausschreibung zur Kommunalen Wärmeplanung aktuell noch in der Vorbereitung befinde.

TOP 4.2 Termin Straßenbereisung

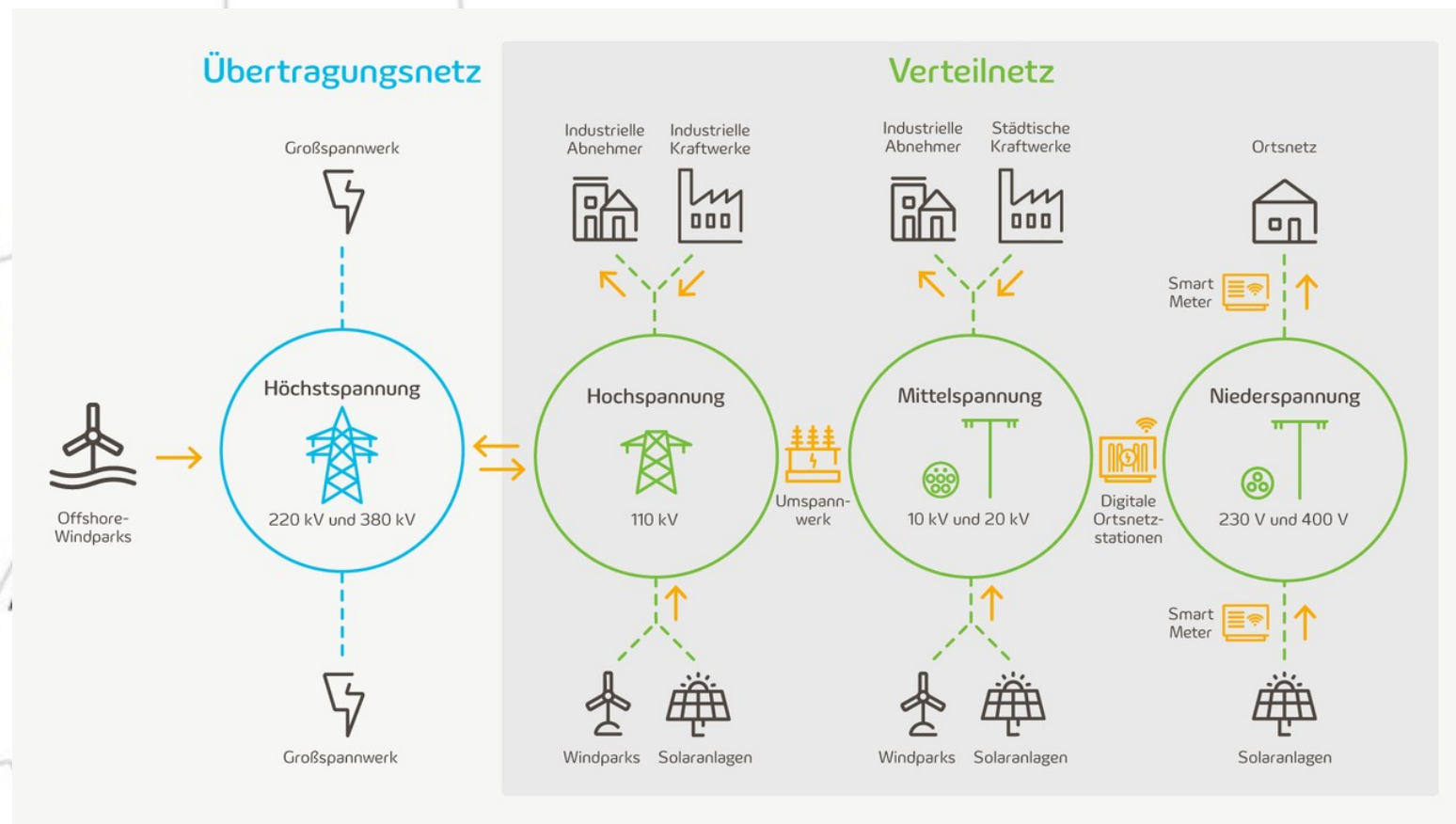
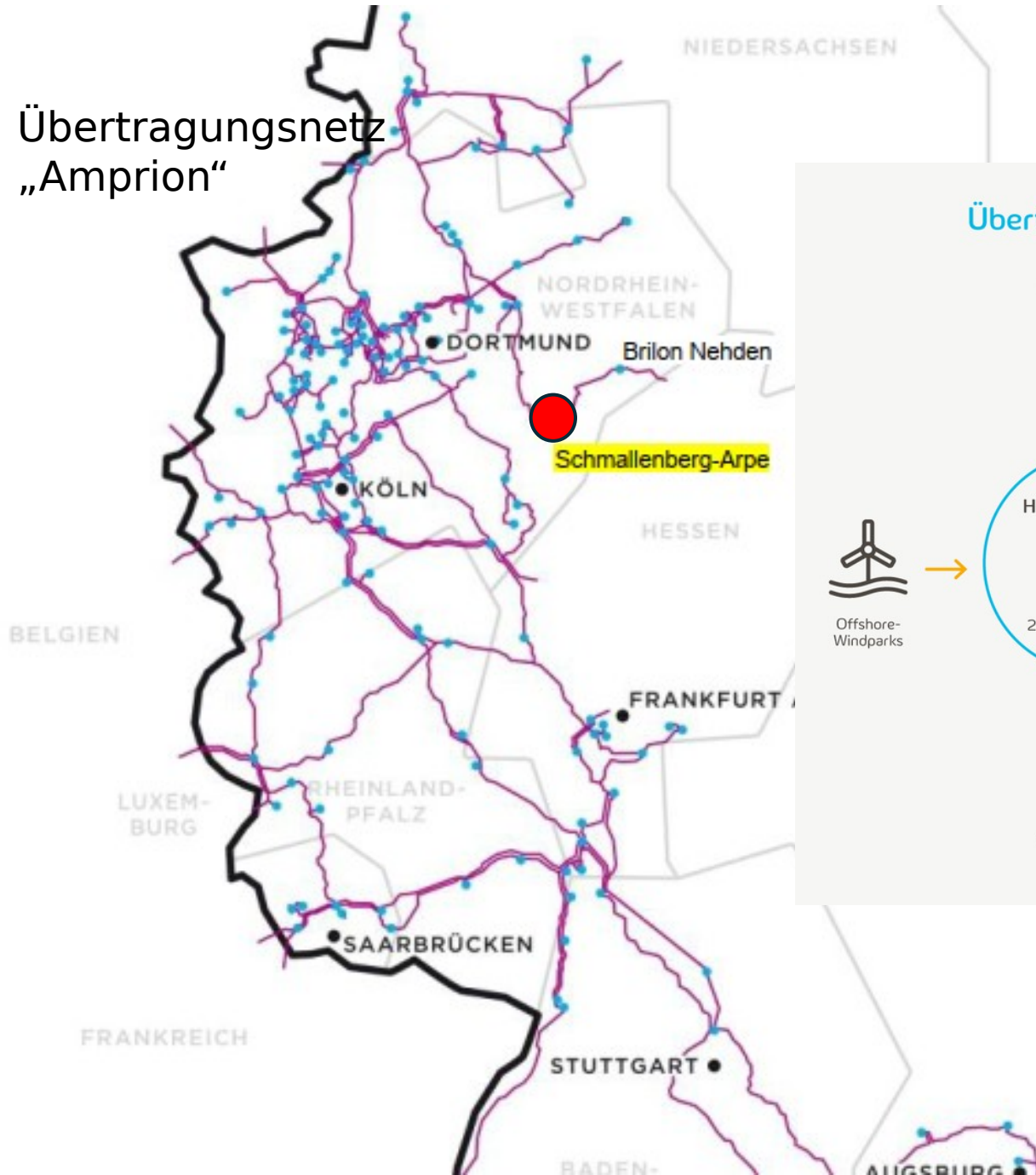
Herr Geißler erklärt, dass der TU in der Regel jährlich eine Straßenbereisung durchführt. Der vorgeschlagene Termin am Mittwoch den 30.09.2026 passt einigen Ausschussmitgliedern nicht so gut. Es sollen daher im Nachgang noch weitere mögliche Termine gesucht werden.

Sachstand Batteriespeichervorhaben n am Umspannwerk Arpe

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt

08.09.2026

Übertragungsnetz „Amprion“



HSK: Großspannwerke
- Brilon-Nehden
- Schmallenberg-Arpe

Umspannwerk Brilon Nehden



- Aktuell Landwirtschaftlich und forstlich genutzte Flächen
- Fläche des Umspannwerks: Ver- und Entsorgungsanlagen (laut FNP Schmallenberg)

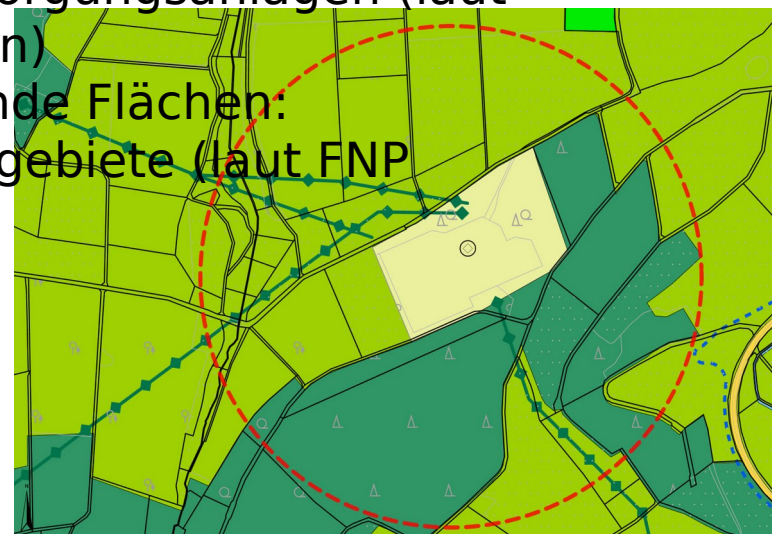


- Umliegende Flächen: Wald und Flächen für die Landwirtschaft (laut FNP Schmallenberg)

Umspannwerk Arpe



- Aktuell Landwirtschaftlich und forstlich genutzte Flächen
- Fläche des Umspannwerks: Ver- und Entsorgungsanlagen (laut FNP Brilon)



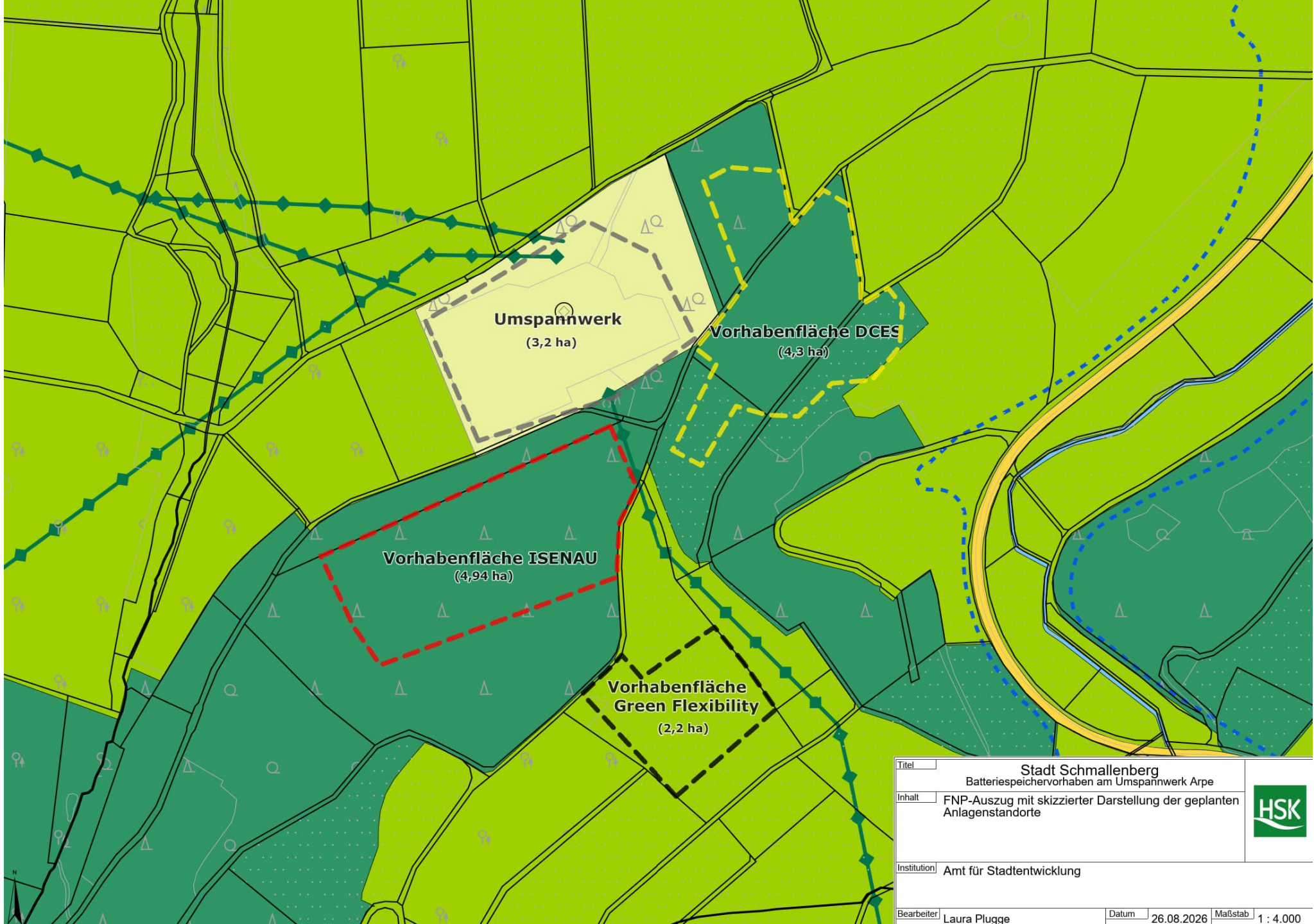
- Umliegende Flächen: Industriegebiete (laut FNP Brilon)

Privilegierungsvoraussetzungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

12. der Speicherung von elektrischer Energie in einer nicht unter Nummer 11 fallenden Batteriespeichereinrichtung dient, unter folgenden Voraussetzungen:
- a) das Vorhaben steht in einer Entfernung von höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze einer Umspannanlage von Höchstspannung zu Hochspannung oder von Hochspannung zu Mittelspannung oder zu der Grundstücksgrenze eines in Betrieb befindlichen oder aufgegebenen Kraftwerks mit einer Nennleistung ab 50 Megawatt und
 - b) die Batteriespeichereinrichtung verfügt über eine Nennleistung von mindestens 4 Megawatt und
 - c) die von allen nach dieser Nummer zugelassenen Batteriespeichereinrichtungen einschließlich der zugehörigen Nebenanlagen und Freiflächen insgesamt in Anspruch genommene Gesamtfläche in derselben Gemeinde überschreitet nicht 0,5 Prozent der Gemeindefläche und beträgt höchstens 50 000 Quadratmeter.

Speicher in „Containerform“ mit Einbindung in die Landschaft (Sichtschutz)

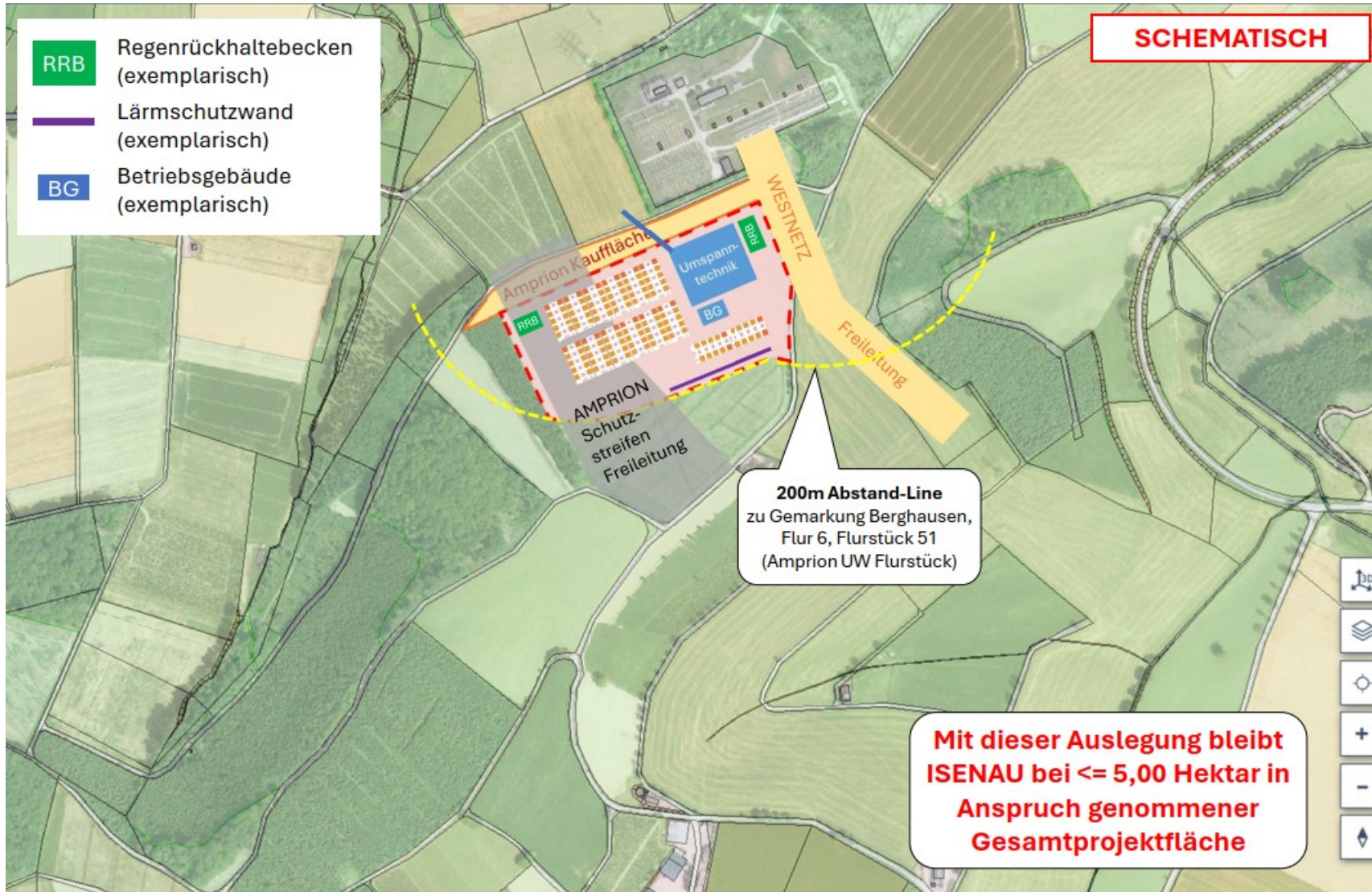




Titel		Stadt Schmallenberg	
		Batteriespeichervorhaben am Umspannwerk Arpe	
Inhalt		FNP-Auszug mit skizzierter Darstellung der geplanten Anlagenstandorte	
Institution		Amt für Stadtentwicklung	
Bearbeiter		Laura Plugge	
Datum		26.08.2026	
Maßstab		1 : 4.000	



Vorhaben ISENAU



- Antrag auf Vorbescheid bei HSK (gem. § 9 BImSchG)
- Privilegierungsvoraussetzungen erfüllt
- Netzanschlusszusage von Amprion, Bestätigung der Anschlussmöglichkeiten und Befürwortung des Vorhabens durch Amprion

Vorhaben DCES



- Antrag auf Vorbescheid bei Stadt
- Bestätigung einer Ein- und Ausspeisekapazität von 400 mW durch Amprion, weiteres in Verhandlung

Vorhaben Green flexibility



- Antrag auf Bauleitplanung
- Teilnahme am Reifegradverfahren bei Amprion

Offene Fragen

- Vergabe von Netzanschlüssen durch Amprion
 - Wie viele Anschlüsse sind wann möglich?
- Regionalplanerische Anforderungen
 - Regionalplanänderung
 - Zielabweichung (bei nur einem Verfahren)
- Position der Stadt Schmallenberg
 - Anzahl und Größe von Vorhaben

Ausschluss von der Förderung

Von der Förderung sind insbesondere Unternehmen ausgeschlossen, deren Haupttätigkeit in folgende Abschnitte und Abteilungen der WZ 2025 fällt (Liste nicht förderfähiger Wirtschaftszweige):

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C 24 Metallerzeugung und -bearbeitung, soweit „Stahlindustrie“ (gemäß Artikel 13 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 43 AGVO)
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen (außer 38.21 und 39)
- F Baugewerbe
- G Handel (außer 46.2 bis 46.6 sowie 46.8 und 46.9)
- H Verkehr (vgl. auch Artikel 13 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 2 Nummer 45 AGVO) und Lagerei (außer 49.34 sofern sie ausschließlich touristischen Zwecken dienen, und 52.25)
- I 55.4 Vermittlungstätigkeiten für Beherbergungsdienstleistungen
- I 56 Gastronomie (außer in Kombination mit I 55 – Beherbergung, wobei mit den eigenen Beherbergungsgästen mindestens 25 % der Umsätze erzielt werden müssen)
- J Verlagswesen, Rundfunk sowie Erstellung und Verbreitung von Medieninhalten (außer 58.1, 58.2, 59.11, 59.12 und 59.2)
- K 61 Telekommunikation
- L Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- M Grundstücks- und Wohnungswesen
- N Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (außer 71, 72 und 73)
- O Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- P Öffentliche Verwaltung, Verteidigung⁵¹; Sozialversicherung
- Q Erziehung und Unterricht
- R Gesundheits- und Sozialwesen
- S Kunst, Sport und Erholung (außer 93.2 soweit die Dienstleistungen überwiegend dem Tourismus zugutekommen)
- T Erbringung von sonstigen Dienstleistungen (außer 96.23 soweit die Dienstleistungen überwiegend dem Tourismus zugutekommen)
- U Private Haushalte mit Haushaltspersonal sowie Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- V Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Link zur Klassifikation der Wirtschaftszweige:

<https://klassifikationsserver.de/klassService/thyme/suche?searchTerm=Textil&variantIdentifier=wz2025>